



Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren

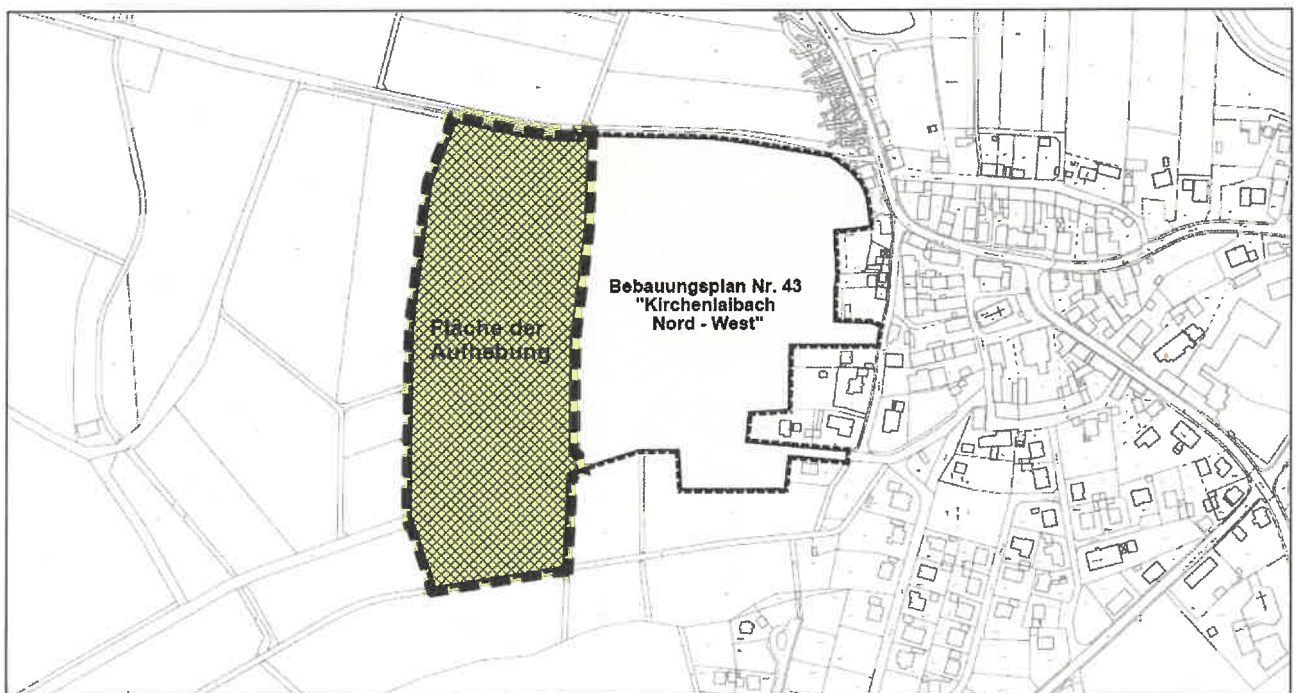
Beteiligung der Öffentlichkeit

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 03. August 2026 bis 18. September 2026 des Bebauungsplans
Nr. 43 „Kirchenlaibach Nordwest“.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat am 08. Dezember 2025 in öffentlicher Sitzung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Kirchenlaibach Nordwest“ beschlossen. Der Gemeinderat hat den Entwurf vom 08.12.2025 des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich:

Auf den Fl.-Nr. 83TF, 84TF, 85TF, 86, 87 und 192TF in der Gemarkung Kirchenlaibach. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



GEMEINDE SPEICHERSDORF

Landkreis Bayreuth / Oberfranken



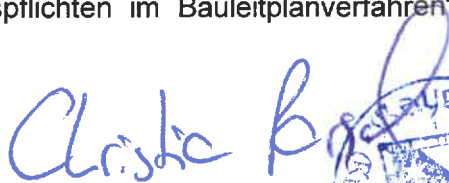
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung mit weiteren Anlagen wird vom 03.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026 (Auslagefrist) bei der Gemeinde Speichersdorf von Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag nachmittags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag vom 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich im Rathaus/Bauamt der Gemeinde Speichersdorf ausgelegt. Der Auslegungsraum befindet sich im Dachgeschoss und ist barrierefrei erreichbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.speichersdorf.de/rathaus-politik/planen-bauen/ einzusehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Speichersdorf personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Speichersdorf, den 23.07.2025


PORSCH, 1. Bürgermeister

- I. angeheftet am ...24.07.2026..
II. abgenommen am